

Anmeldung zum Sommerumzug 2025

Der Umzug findet am Samstag, 02.08.2025 statt, Beginn um 16:11 Uhr.

Bitte die Anmeldung zum Sommerumzug der Karnevalsgesellschaft Noarisch Hoochen Klüsserath 1970 e. V. (nachfolgend Veranstalter genannt) bis zum 19.07.2025 vollständig ausfüllen und an den Veranstalter senden.

Ebenfalls muss die Anmeldung zum Umzug am 02.08.2025 ausgedruckt vorliegen.
Das persönliche Erscheinen des Ansprechpartners der Gruppe am Veranstaltungstag ist notwendig.

Die Anmeldung ist per E-Mail: umzug@kg-kluesserath.de,
über die Website: www.kg-kluesserath.de
oder persönlich bei Stefan Rosch möglich.

Hiermit melde ich nachfolgende Gruppe zum Umzug am 02.08.2025 verbindlich an:

Name der Gruppe:

weitere Informationen (bitte ankreuzen):

☐ Fußgruppe

☐ Gruppe mit Fahrzeug (PKW / PKW mit Anhänger)

☐ Gruppe mit Großfahrzeug (Zugmaschine Traktor / LKW mit Anhänger)

Gesamtlänge: Meter

☐ mit Musik

☐ ohne Musik

Anzahl der Teilnehmer:

Motto der Gruppe:

Ansprechpartner Name:

Adresse:

Telefon / Handy:

E-Mail:

Uns ist bekannt, dass die Richtlinien für den Sommerumzug (Seite 2-3) zu beachten sind und erkennen diese an. Wird den Richtlinien zuwidergehandelt, behält sich der Veranstalter den Ausschluss der Teilnahme am Umzug vor.

Ort, Datum

Unterschrift

Richtlinien für Teilnehmer des Sommerumzuges am 02.08.2025

1. Den Anweisungen des Zugleiters und der Zugbegleiter sind unbedingt Folge zu leisten.
2. Der Umzug beginnt ab dem Feuerwehrhaus Klüsserath und zieht über die Mittelstraße zur „Alten Ökonomie“ Klüsserath.

Die Aufstellung der Wagen und Fußgruppen ist möglichst bis 15:30 Uhr sicherzustellen und beginnt ab dem Feuerwehrhaus Klüsserath. Der Gruppenverantwortliche muss sich nach Aufstellung unverzüglich bei der Zugleitung melden und die Anmeldung sowie gültige Kfz-Papiere vorzeigen.

3. Es ist darauf zu achten, Anwohner und Zuschauer bei der Zugaufstellung und während des Umzuges nicht durch übermäßigen Lärm und Müllhinterlassenschaften zu belästigen. Der Veranstalter behält sich vor eventuell anfallende Reinigungskosten dem Verursacher in Rechnung zu stellen.
4. Die Lautstärke der Musik- und Lautsprecheranlagen auf den Umzugswagen sollte maximal 85 Dezibel betragen. Dies wird vor sowie während des Zuges durch Messungen geprüft. Es sollen nach Möglichkeit nur dem Brauchtum entsprechende Karnevalslieder abgespielt werden.
5. Leere Verpackungen und Kartons von Wurfmaterial müssen selbst ordnungsgemäß entsorgt werden. Daher entsorgt bitte keinen Müll im Aufstellungs- und Auflösungsbereich oder während des Umzuges an den Straßenrändern.
6. Das Zünden von Knallkörpern und Böllern jeglicher Art ist untersagt. Außerdem ist das Verteilen von Konfetti oder ähnlichem strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird die Reinigung der Straße den Verursachern in Rechnung gestellt.
7. Jedes Fahrzeug bzw. jedes Gespann / Groß- u. Prunkwagen muss für ausreichendes Begleit- bzw. Sicherungspersonal von mindestens 4 Personen mit Warnwesten sorgen. Es ist darauf zu achten, dass das Sicherungspersonal nicht stark alkoholisiert ist und jederzeit seinen Pflichten nachkommen kann.
8. Für die Fahrer herrscht absolutes Alkohol-, Cannabis- sowie Drogenverbot.
9. Der Transport von Personen auf dem Wagen ist auf der Hin- und Rückfahrt zur Veranstaltung strengstens untersagt und wird durch den Veranstalter und die Polizei kontrolliert.
10. Grundsätzlich dürfen von fahrenden Wagen keine Getränke ausgegeben werden. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass Wurfmaterial mit ausreichendem Abstand

zum Wagen und Zugfahrzeug geworfen wird. Taschen dürfen nicht anfahrenden Fahrzeugen erfolgen befüllt werden.

11. An Kinder und Jugendliche dürfen gemäß Jugendschutzgesetz keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden.
12. Bei Schäden, die durch Wurfmaterial verursacht werden, entfällt jeglicher Versicherungsschutz; hierfür haftet der Beklagte selbst. Bitte achten Sie darauf, dass das Wurfmaterial das Haltbarkeitsdatum noch nicht erreicht hat.
13. Die Widerrechtliche Benutzung oder Besitzergreifung von Fahrzeugen ist zu verhindern. Das Fahrzeug muss während der Aufstellung bis Zugauflösung an der Turnhalle immer mit dem Fahrzeugführer besetzt sein.
14. Versicherungsscheine für die teilnehmenden Fahrzeuge sowie der Führerschein des Fahrzeugführers müssen am Umzugstag mitgeführt werden. Alle teilnehmenden Fahrzeuge und Zugmaschinen benötigen eine amtliche Zulassung sowie eine gültige Kfz-Haftpflichtversicherung. Es besteht durch den Veranstalter kein Versicherungsschutz für Personen, Gruppen und Fahrzeuge. Bei nicht zulassungspflichtigen Anhängern ist das gleiche Nummernschild zu verwenden, wie bei der zugelassenen Zugmaschine.

!!!! WICHTIG !!!!!

Es müssen eine gültige Betriebserlaubnis, sowie das Brauchtumsgutachten¹ oder eine Zulassung für alle Wagen vorliegen.

Diese sind bis zum 19.07.2025 per Mail mit Fotos des (Wagen-) Aufbaus einzureichen.

Ohne diese gültigen Papiere können keine Wagen am Umzug teilnehmen.

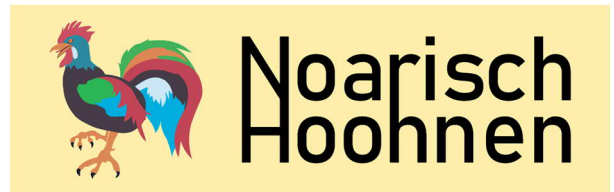
Am Tag der Veranstaltung sind alle Papiere vollständig mitzuführen.

15. Es ist darauf zu achten, dass im Notfall die Straßen innerhalb von Klüsserath für Rettungsfahrzeuge freizuhalten sind.

Im Falle eines Liegenbleibens eines teilnehmenden Umzugswagens ist die Zugstrecke unverzüglich zu räumen, sodass der weitere Umzug und Rettungsfahrzeuge nicht behindert werden.

16. Jeder Teilnehmenden Gruppe werden vor Zugbeginn alle notwendigen Kontaktdaten schriftlich ausgehändigt.

¹ Brauchtumsgutachten gemäß der zweiten Verordnung über Ausnahmen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND PFALZ)



17. Bei Verstößen gegen die Richtlinien behält sich der Veranstalter das Recht vor, die betreffende Gruppe vom aktuellen Umzug in Klüsserath auszuschließen.

Zusätzlich dazu besteht die Möglichkeit, dass die entsprechende Gruppe auch für die kommenden Jahre vom Umzug in Klüsserath ausgeschlossen wird.

Wir freuen uns auf einen ruhigen und erfolgreichen Umzug bei schönem Wetter.

Aktuelle Hinweise finden Sie bei Instagram und Facebook:

Vielen Dank für Euer Verständnis

Eure Karnevalsgesellschaft Noarisch Hoohnen Klüsserath 1970 e. V.